

Merkblatt für austretende MitarbeiterInnen

Unfallversicherung gemäss UVG

Wir haben für Sie bis anhin die obligatorische Unfallversicherung UVG bezahlt. Wenn Sie mehr als 8 Stunden pro Woche bei uns gearbeitet haben, sind Sie jetzt nach Ihrem Austritt noch **für 31 Tage** ab Austrittsdatum versichert, sofern die Versicherung nicht bereits durch Ihren neuen Arbeitgeber erfolgt.

Sie können durch besondere Abrede (z.B. für unbezahlten Urlaub) die Unfallversicherung gemäss UVG bis zu 6 Monaten verlängern. Verlangen Sie bei uns bei Bedarf das Informations-Merkblatt unseres UVG-Versicherers für die Verlängerung. Dieses Merkblatt gilt gleichzeitig für den Abschluss zur Weiterführung des Unfallschutzes.

In folgenden Fällen ist es zwingend erforderlich, das Unfallrisiko bei Ihrer persönlichen Krankenkasse nach KVG einzuschliessen:

- nach Ablauf von 31 Tagen nach Austritt ohne neuen Arbeitgeber
- nach Ablauf Ihrer freiwilligen UVG-Versicherung

Lohnausfall bei Krankheit

Während Ihrer Anstellung waren Sie für Lohnausfälle infolge Krankheit versichert. Diese Versicherung ist nicht obligatorisch und der Schutz erlischt sofort bei Austritt. Prüfen Sie, ob Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber diesbezüglich ebenfalls versichert sind.

Sie haben das Recht, weiterhin bei unserem Krankentaggeld-Versicherer zu verbleiben, mit dem einzigen Unterschied, dass Sie Ihre Prämien – zur Anwendung gelangen dann allerdings die Tarife der Einzelversicherung - selber bezahlen müssen. Der Vorteil besteht darin, dass der Versicherer keine neuen Vorbehalte anbringen kann. Dies ist insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Problemen wichtig. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, müssen Sie dies dem Krankentaggeld-Versicherer bis **spätestens 90 Tage nach Ihrem Austritt** schriftlich und mit eingeschriebenem Brief melden.

Mitarbeitende mit Pensionskasse

Eine **Nachdeckung von einem Monat** wird kostenlos gewährt, sofern Sie nicht bei einem neuen Arbeitgeber im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge BVG versichert sind. Verlangen Sie von uns die Austrittsmeldung, welche ausgefüllt an uns zurückgegeben werden muss.

Wenn Sie nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses arbeitslos sind, werden Sie automatisch für die Risiken Invalidität und Tod im Rahmen der gesetzlichen Mindestleistungen versichert und zwar so lange Sie Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Arbeitsamt.

Übrige Versicherungen

Überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Ihrer künftigen Situation. Lassen Sie sich über allfällige notwendige Zusatzdeckungen von Ihrem Versicherungsberater informieren.

Empfangsbestätigung

Mit diesem Merkblatt wird die gesetzliche Informationspflicht des Arbeitgebers erfüllt. Allein verbindlich sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Policen und Vertragsbestimmungen. Wir bitten Sie, mit Ihrer Unterschrift den Empfang dieses Merkblattes zu bestätigen (Original für uns, Kopie für Sie)

Name:

Vorname:

Ort, Datum und Unterschrift

.....

.....

(Bitte in Druckschrift)